

| Sachbearbeitung  | FAM - Familie, Kinder und Jugendliche                                 |                       |           |
|------------------|---|-----------------------|-----------|
| Datum            | 05.07.2012  |                       |           |
| Geschäftszeichen | FAM - Hein  |                       |           |
| Beschlussorgan   | Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales                            | Sitzung am 11.07.2012 | TOP       |
|                  |   |                       |           |
| Behandlung       | öffentlich  |                       | GD 301/12 |
|                  |   |                       |           |
| Betreff:         | Übersicht der vorgeschlagenen Prioritäten<br>Schulsozialarbeit in Ulm | im Rahmen des Ausbaus | der       |

# Antrag:

Die Übersicht der vorgeschlagenen Prioritäten im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit in Ulm zur Kenntnis nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

## Herr Helmut Hartmann-Schmid

| Genehmigt: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |  |
|------------|--|--|
| BM 2       | Gemeinderats: Eingang OB/G               |  |
| -          | Versand an GR                            |  |
| -          | Niederschrift §                          |  |
|            | Anlage Nr                                |  |

## Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 07.03.2012 bzw. vom 14.03.2012 wurden der Schulbeirat und der Jugendhilfeausschuss bereits ausführlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Schulsozialarbeit in Ulm und auch über die Perspektiven durch den Wiedereinstieg des Landes zum 01.01.2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit informiert (GD 069/12).

Die Anträge ans Land zur Drittelfinanzierung wurden vergangene Woche am 26.06.2012 an den KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales versandt.
Die Stadt geht von einem Landeszuschuss in Höhe von rd. 216.000 € aus.

Diese Summe soll für die Finanzierung folgender Bereiche eingesetzt werden:

#### Priorität 1:

Weiterführung und Entfristung der 2,0 Stellen, die im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zum 01.09.2011 geschaffen wurden

- > 0,5 Stellenanteile im Sozialraum Mitte/Ost an der Spitalhofschule
- > 0,25 Stellenanteile im Sozialraum Wiblingen an der Albert-Einstein-Realschule
- > 0,5 Stellenanteile sozialraumübergreifend im Bereich Medienpädagogik
- > 0,75 Stellenanteile im Sozialraum Weststadt

Davon ist die Stelle mit 0,75 Stellenanteilen bei der AWO Ulm angesiedelt

Kostenfaktor insgesamt für die 2,0 Stellen: rd. 110.000 €

#### Priorität 2:

<u>Dauerhafte Verankerung und Umwidmung der 1,5 Stellen "Projekt Starthilfe" bzw.</u> "<u>Jugendberufshelfer" in Schulsozialarbeiterstellen</u>

- > 0,5 Stellenanteile im Sozialraum Eselsberg
- > 0,5 Stellenanteile im Sozialraum Wiblingen
- > 0.5 Stellenanteile im Sozialraum Weststadt

Davon sind derzeit zwei 0,5 Stellen bei der AWO Ulm als Träger angesiedelt und eine 0,5 Stelle bei der Stadt Ulm.

Kostenfaktor insgesamt für die 1,5 Stellen: rd. 85.000 €

#### Priorität 3:

# Schaffung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit in Wiblingen

> 0,5 Stellananteile im Sozialraum Wiblingen

Schwerpunkt dieser Stelle soll die Berufseinstiegsbegleitung sein. Aktuell ist hier der Bedarf an der Sägefeld-Schule in Wiblingen vorhanden. Diese Aufgabe wird derzeit noch von der Arbeitsagentur geleistet, die aber ab dem Jahr 2013 für diese Leistung eine Komplementärfinanzierung der Stadt verlangen würde. Aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher die Schaffung einer eigenen Stelle die bessere Variante.

Kostenfaktor für die 0,5 Stelle: rd. 30.000 €

#### Priorität 4:

### Erweiterung der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen in Ulm

> 0,5 Stellenanteile zusätzlich, aufgeteilt auf die gewerblichen Schulen "Robert Bosch" und "Steinbeis"

Kostenfaktor: 30.000 €

Durch den zu erwartenden Landeszuschuss in Höhe von rd. 216.000 € können die Prioritäten 1 – 3 aus den Landesmitteln voll finanziert werden.

Für die Erweiterung der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen wurde im Zusammenhang mit der Beantragung der Sonderfaktoren für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 30.000 € genehmigt.

Damit können alle als sinnvoll und notwendig erachteten Veränderungen im Bereich der Schulsozialarbeit für die Dauer der Mitfinanzierung durch das Land finanziert werden.